Artikel vom 08.07.2026 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 01:50 Uhr

Online: https://spargel-erdbeerprofi-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/bundeshaushalt-2027-kuerzungen-bei-der-unfallversicherung-senden-verheerendes-signal/

Bundeshaushalt 2027: Kürzungen bei der Unfallversicherung senden verheerendes Signal

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) kritisiert die im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorgesehenen Kürzungen bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung scharf. Nach dem Kabinettsbeschluss soll der Bundeszuschuss von derzeit 120 Millionen Euro auf 90 Millionen Euro sinken. Gleichzeitig stehen die Betriebe des Gartenbaus weiterhin unter erheblichem wirtschaftlichem Druck.

„Die Kürzung bei der Unfallversicherung trifft die Betriebe an einer besonders sensiblen Stelle. Die Bundesregierung setzt einen Rotstift genau da an, wo die Unternehme gerade in wirtschaftlich hochangespannten Zeiten Unterstützung brauchen“, betont ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer. „Gerade in arbeitsintensiven Bereichen des Gartenbaus würden steigende Beitragsbelastungen die Unternehmen zusätzlich treffen. Das ist das falsche Signal in einer Zeit, in der die Politik eigentlich Entlastung und Wettbewerbsfähigkeit stärken will.“

Positiv bewertet der ZVG hingegen, dass das Bundesprogramm Energieeffizienz, das aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert wird, von den Kürzungen im Agrarhaushalt unberührt bleibt. Angesichts hoher Energiepreise und der notwendigen Investitionen in moderne Gewächshaus- und Produktionstechnik bleibt das Programm ein wichtiger Zukunftsbaustein für die Wettbewerbsfähigkeit und die Transformation der Gartenbaubetriebe.

Der ZVG appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, den Gartenbau und die grüne Branche als Zukunftssektor zu stärken. Die Betriebe leisten wichtige Beiträge zu Ernährungssicherung, Klimaanpassung, Biodiversität, Stadtgrün und Lebensqualität. Dafür brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen und eine Politik, die Investitionen fördert statt neue Belastungen schafft.

Quelle: ZVG